



NABU Regionalstelle Süd · Brühlstr. 21 · 76829 Landau

Verband Region Rhein-Neckar
M 1, 4-5
68161 Mannheim

Regionalstelle Süd
Carmen Schaurath

Tel. +49 (0)6341-31628
Fax +49 (0)6341-3526
NABU.Sued@NABU-RLP.de

Stellungnahme zum Planentwurf 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel Wohnbauflächen und Gewerbe

Landau, 22. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Dallinger,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung und die Bereitstellung der Unterlagen zum Planentwurf der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar. Namens und im Auftrag des NABU Rheinland-Pfalz e.V. nehme ich wie folgt Stellung:

1. Allgemeine Anmerkungen

Mit der Rücknahme von Freiraumfestlegungen auf regionaler Ebene wird die Entscheidung über die Realisierbarkeit potenzieller Siedlungserweiterungen auf die nachfolgenden Planungsebenen verschoben. Ein aktueller Landschaftsrahmenplan auf regionaler Ebene als Beurteilungsmaßstab liegt noch nicht vor. Der Umweltbericht beschränkt sich auf die Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit und lässt Aspekte wie den regionalen Biotopverbund, Regionaler Grünzug, landwirtschaftlicher Vorrang außen vor. Es ist daher nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage die Entscheidungen für die Rücknahme von bisher als zwingend erachteten Freiraumfestlegungen erfolgten. Die Regionalplanung als überörtliche Planung gibt damit die ihr richtigerweise zustehende Befugnis zur Festlegung überörtlich bedeutsamer Ziele, wie Regionaler Grünzug, landwirtschaftlicher Vorrang, Regionaler Biotopverbund auf.

2. Planungszeitraum

Der Planungszeitraum des seit 2014 rechtsverbindlichen Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar ist auf ca. 15 Jahre ausgerichtet. Bereits im Jahr 2020 lag der Vorentwurf für eine erste große Änderung in den Bereichen Wohnen und Gewerbe vor. Der Einheitliche Regionalplan verliert seine Funktion als Steuerungsinstrument, wenn seine Verbindlichkeit durch häufige Änderungen, Anpassungen und Zielabweichungsverfahren verloren geht.

3. Flächenverbrauch

Die Rücknahme von Freiraumrestriktionen zugunsten zukünftiger Siedlungserweiterungen in einer Größenordnung von insgesamt ca. 840 ha in der Metropolregion widerspricht dem Grundsatz einer flächensparenden und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung. Das Ziel der Bundesregierung, den Flächenverbrauch auf 30 Hektar pro Tag zu verringern, kann nicht erreicht werden, wenn derart verschwenderisch mit den vorhandenen Freiflächen umgegangen wird. Die weiter fortschreitende Versiegelung und Zersiedelung geht zulasten der Natur, der Biodiversität, des Klimas und der Lebensqualität der Menschen. Sie

NABU Regionalstelle Süd

Brühlstr. 21
76829 Landau
Tel. +49 (0)6341-31628
Fax +49 (0)6341-3526
NABU.Sued@NABU-RLP.de
www.NABU-RLP-Sued.de

Spendenkonto

Sparkasse Südliche Weinstraße
BLZ 548 500 10
Konto 35 120 047
IBAN DE88 5485 0010 0035 1200 47
BIC SOLADES1SUW

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

zerstört Lebensräume für Flora und Fauna, wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen und Erholungsräume. Sie befördert das Artensterben und verschärft die Flächenkonkurrenz. Schon jetzt lastet ein enormer Druck auf die wenigen verbliebenen ökologisch wertvollen Flächen.

Laut Ergebnis der Flächenbilanzierung zum Wohnbauflächenbedarf werden für die gesamte Metropolregion für die nächsten rund 15 Jahre ca. 200 ha zusätzliche Wohnbauflächen benötigt. Es ist nicht plausibel, dass Gespräche mit den Kommunen, die dazu dienen sollten, die unterschiedliche Situation bezüglich Flächenreserven und Bedarf zu berücksichtigen, am Ende zu einer Rücknahme von Freiraumrestriktionen für neue Wohngebiete in Höhe von 505 ha führt. Das ist weit mehr als das Doppelte des errechneten Gesamtbedarfs! Aufgabe des Verbandes wäre es gewesen, die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen, um ihren Bedarf durch Innenentwicklung, Aktivierung von Leerstand und Baulücken, stärkere Förderung von Sanierung und ressourcensparenden Wohnkonzepten (attraktive Geschossbauten im Innenbereich, Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen/ Generationenwohnen etc.) zu decken und damit den Flächenbedarf zu reduzieren. Der Verpflichtung zur sparsamen Flächeninanspruchnahme kommt die Planungsgemeinschaft nicht nach. Stattdessen werden weiterhin Neubaugebiete „auf Vorrat“ geplant. Das lehnen wir entschieden ab.

Für den Bereich Gewerbe heißt es:

In der regionalen Gewerbeflächenstudie wurde ein Flächenbedarfswert für die gesamte Metropolregion bis 2035 von etwa 1.500 ha ermittelt. Nach Auswertung der Datenbank RAUM + Monitor sind in der MRN zwar noch erhebliche Reserven von insgesamt ca. 2.000 ha planungsrechtlich gesicherter Gewerbeflächen vorhanden. Dieses ermittelte Flächenpotenzial kann aber aufgrund nicht marktfähiger räumlicher Lage oder Nichtverfügbarkeit nicht vollständig aktiviert werden. Die Gutachter gehen für die MRN von einem marktgängigen Anteil von 50%, d.h. absolut von rd. 1.000 ha zeitnah entwicklungsfähiger Baulandreserven aus. Die Bilanzierung aus der prognostizierten Flächennachfrage und dem aktuell verfügbaren Flächenpotenzial führt insofern laut Studie zu einem maximalen Flächendefizit in der Metropolregion bis 2035 von rund 500ha.

Im Sinne einer flächensparenden und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung empfehlen die Gutachter vorrangig zu prüfen, ob die nicht marktgängigen Flächen einer gewerblichen Entwicklung zugeführt werden können, bevor eine gewerbliche Neuausweisung erfolgt. Dadurch würde sich der Flächenbedarf für Neuausweisungen entsprechend reduzieren.

Wir fordern, dass dieser Empfehlung zuerst nachgekommen und offengelegt wird, wie viele aktuell "nicht marktgängige" planungsrechtlich gesicherte Gewerbeflächen einer gewerblichen Entwicklung zugeführt werden können, bevor neue Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden. Flächen, bei denen das nicht möglich ist, sollten in der Konsequenz mit Freiraumfestlegungen versehen werden. Stattdessen wurden 335 ha Freiraumrestriktionen für potenzielle Siedlungserweiterungen Gewerbe zurück genommen. Hinzu kommen rund 150 ha neue gewerbliche Vorranggebiete. Dem steht die Rücknahme lediglich eines gewerblichen Vorranggebietes bei Worms-Pfeddersheim in einer Größenordnung von 126 ha gegenüber.

Fazit: Die planerische Vorbereitung weiteren Flächenverbrauchs für Wohnen und Gewerbe in der geplanten Größenordnung lehnen wir ab. Eine ausgeglichene Flächenbilanz ist anzustreben.

4. Auswahl und Lage der Flächen in der Süd- und Vorderpfalz

Die meisten Änderungsflächen in der Süd- und Vorderpfalz sind aus Umweltsichtspunkten nur bedingt für eine wohnbauliche oder gewerbliche Nutzung geeignet. Sie führen zu negativen Umweltauswirkungen und erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter. Unserer Erfahrung nach lassen sich diese Beeinträchtigungen auch nicht im Rahmen der nachgelagerten Planungsebenen vermeiden bzw. begrenzen, da die aktuelle „Ausgleichspraxis“ nicht geeignet ist, um Eingriffe in Natur und Landschaft angemessen auszugleichen. Zumal kaum noch geeignete Ausgleichflächen zur Verfügung stehen.

Die Änderungsflächen liegen fast ausschließlich am Siedlungsrand und damit im Außenbereich. Dies widerspricht dem Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Es müssen Anreize geschaffen werden, um in den Bestand zu investieren und nicht immer neue Baugebiete am Ortsrand zu schaffen, bei denen es sich in der Regel um flächenraubende Einfamilienhaus-Siedlungen handelt. Die Verlagerung von Wohngebieten nach Außen und immer neue Gewerbegebiete auf der „Grünen Wiese“ führen zu einer Verödung der Ortskerne.

Auch der Grundsatz, vorhandene Strukturen zu stärken und neue Wohnbauflächen an Haltepunkten des regionalbedeutsamen ÖPNV anzusiedeln, wird in vielen Bereichen aufgegeben. Beispiele hierfür sind im Kreis Südliche Weinstraße die Änderungsflächen in Queichhambach, Waldhambach und Offenbach an der Queich, im Kreis Germersheim in Freisbach, Schwegenheim, Westheim, Ottersheim, Zeiskam, Hatzenbühl und Minfeld, im Rhein-Pfalz-Kreis in Neuhofen, Altrip und Waldsee sowie in den Landauer Stadtdörfern Nußdorf, Dammheim, Mörzheim und Wollmesheim. Selbst einige Änderungsflächen in Ludwigshafen sind nicht an den regionalbedeutsamen ÖPNV angeschlossen.

Nicht grundlos sind einige dieser Gemeinden auf Eigenentwicklung Wohnen beschränkt, wie z.B. Freisbach, Schwegenheim, Westheim, Zeiskam, Ottersheim, Waldhambach und Minfeld. Dennoch werden diesen Gemeinden zusätzliche Neubaugebiete ermöglicht. Für Annweiler und Landau gilt die Festlegung „Siedlungsbereich Wohnen“ in der Kernstadt. Neue Wohnbaugebiete werden jedoch im Ortsteil Queichhambach und in den Landauer Stadtdörfern vorbereitet. Dies fördert die Zersiedlung mit allen damit verbundenen negativen Folgen (Zerstörung wertvoller Lebensräume und landwirtschaftlicher Nutzflächen, erhöhte Infrastruktur- und Energiekosten, zusätzliche Verkehrswege, soziale Entmischung, Leerstand in den Ortskernen).

Die Rücknahme von Freiraumrestriktionen innerhalb von wertvollen Schutzgebieten zugunsten neuer Baugebiete ist für uns inakzeptabel. Natura 2000-Gebiete (FFH- und EU-Vogelschutzgebiete) sowie ein Puffer von mindestens 300 Metern drumherum sollten Tabu-Flächen sein. Durch eine Bebauung werden sie faktisch verkleinert und damit stückweise entwertet.

Die Rücknahme von Freiraumrestriktionen „Biotopverbund“ und den Verlust von Flächen im Bereich von Wildtierkorridoren lehnen wir grundsätzlich ab, da sie existentiell sind für den notwendige Austausch von Tier- und Pflanzen-

populationen in unserer durch Siedlungen und Verkehrswege zerschnittenen Kulturlandschaft.

5. Anmerkungen zu einzelnen Änderungsflächen im Kreis Bad Dürkheim

DÜW-01 Bad Dürkheim 13,9 ha

Bad Dürkheim hat bereits ein großzügig bemessenes Gewerbegebiet, das sich in mehreren Erweiterungsschritten immer weiter in eine schützenswerte Bruchlandschaft ausgedehnt hat. Die nun geplante Erweiterung nach Süden in bestehende Weinbergs- und Weideflächen führt zu einer weiteren großflächigen Versiegelung. Das angrenzende FFH-Gebiet 6515-301 und VSG 6514-401 wird schon allein durch die zu erwartende Verlegung von Pferdeweiden in bisher beweidungsfreie, noch naturbelassene Räume des Dürkheimer Bruchs beeinträchtigt. Der NABU lehnt die Änderung DÜW-01 ab.

DÜW-02 Wachenheim Wohnen (4,3 ha)

Das bereits genehmigte Baugebiet „Am Schwabenbach“ (auf 5,9 ha mit 90 Wohneinheiten) wird voraussichtlich ab 2022 in Angriff genommen und sollte den Wohnungsbedarf für Wachenheim langfristig decken, zumal in den letzten Jahren auch innerörtlich größere Areale bebaut worden sind.

Wegen der attraktiven Wohnqualität an der Weinstraße ist allerdings auch weiterhin mit einer starken Nachfrage nach Wohnraum u.a. seitens finanzkräftiger Städter zu rechnen. Diese Nachfrage zu bedienen heißt weitere Flächenversiegelung, zunehmende Verknappung von Weinbergs- und Naturflächen und letztlich Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch mehr Pendler zwischen Weinstraße und Rhein.

Wir sprechen uns deshalb grundsätzlich gegen die Ausweisung weiterer Baugebiete in Wachenheim aus.

Der Umweltbericht für DÜW-02 führt aus, dass im potenziell betroffenen Teilgebiet des VSG 6514-401 keine Zielarten kartiert sind. Das ist schlichtweg falsch. Im betroffenen Teilgebiet sind die Zielarten Steinschmätzer, Heidelerche, Wiedehopf und Zaunammer, die dort teilweise auch als Brutvögel vorkommen, kartiert. Mit DÜW-02 rückt man bis auf 90 Meter an das VSG heran. Nach den Erfahrungen aus dem direkt am VSG 6514-401 angrenzenden Neubaugebiet „Am Fronhof“ in Bad Dürkheim ist auch bei DÜW-02 durch die verstärkte Nutzung des VSG für Freizeitaktivitäten eine Beeinträchtigung der wertgebenden Vogelarten vorprogrammiert. Der NABU lehnt die Änderung DÜW-02 ab.

6. Anmerkungen zu den Änderungsflächen in Frankenthal

Alle Baugebiete, die für Frankenthal neu ausgewiesen werden sollen, sind gemäß den vorgelegten Unterlagen nur bedingt geeignet. Die geplanten Wohnbauflächen westlich des Westrings sind abzulehnen, da sie Flächen vernichten würden, die für die Entstehung von Kaltluft wichtig sind. Außerdem würde eine Kaltluftschneise für den westlichen Bereich der Carl-Bosch Siedlung zerstört. Die Wohnbauflächen im Norden Flomersheims erfüllen nicht die Voraussetzung einer guten Anbindung an den ÖPNV.

Die Größe der geplanten Erweiterung der BASF auf Frankenthaler Gemarkung sollte deutlich reduziert und die Lage des Gebiets so verändert werden, dass keine Natura-2000-Gebiete beeinträchtigt werden.

7. Anmerkungen zu einzelnen Änderungsflächen im Kreis Germersheim

GER-04 Westheim Wohnen (2,7 ha)

Die Fläche liegt im FFH-Gebiet „Bellheimer Wald mit Queichtal“ und grenzt unmittelbar an das Vogelschutzgebiet „Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen“. Sie wird ackerbaulich genutzt, grenzt jedoch unmittelbar an das große zusammenhängende Waldgebiet „Bellheimer Wald“. Es ist davon auszugehen, dass das Gebiet als Nahrungshabitat von Fledermäusen und Vögeln genutzt wird. Besonders bedeutsam ist die südliche Waldrandstruktur mit Übergangsbereichen zum Offenland, die an dieser Stelle als Ausgleichsfläche entwickelt werden soll. Die Pufferfunktion der Fläche würde durch eine Bebauung verloren gehen. Das Überbauen von Teilen eines FFH-Gebietes lehnen wir ab, da es faktisch zu einer Verkleinerung und damit zu einer Entwertung des Schutzgebietes führt.

GER-06 Ottersheim Wohnen (3,1 ha)

Wir haben uns bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans II der Verbandsgemeinde Bellheim gegen das geplante Neubaugebiet im Westen Ottersheims ausgesprochen. Das nachgewiesene Innenraumpotential wird bislang nicht genutzt. Da das Plangebiet keinem bedeutsamen Entwicklungsbereich zugeordnet ist und die Bevölkerungsentwicklung stagniert, sehen wir keine Rechtfertigung für eine Erweiterung der vorhandenen ausgewiesenen Wohnbauflächen. Hinzu kommt, dass die geplante Wohnbaufläche im Westen der Gemarkung in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes Bellheimer Wald und Queichwiesen liegt. Die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen zwischen dem Schutzgebiet und der Siedlungen haben eine wichtige ökologische Pufferfunktion. Eine Reduzierung dieser Pufferflächen wird unweigerlich negative ökologische Auswirkungen auf die Biozöosen des Schutzgebietes und der umliegenden Freiflächen haben. Das Planungsgebiet befindet sich in der Bruchlandschaft des Queichschwemmkegels. Aus diesem besonderen Landschaftstypus ergeben sich die landwirtschaftlichen Besonderheiten und Schönheiten des Gebiets z.B. die Queichwiesen und deren Bewohnern, z.B. Störche. Zur Erhaltung dieser auch touristisch vielfach genutzten Besonderheiten wurden explizite Ziel- und Erhaltungsvorgaben aufgestellt. Diese wurden offensichtlich bei den Planungen nicht ausreichend berücksichtigt.

GER-08 Rheinzabern Gewerbe (1,1 ha)

Nördlich des vorhandenen Gewerbegebiets Neunmorgen gibt es bereits eine große restriktionsfreie Fläche im Regionalplan. Diese ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Jockgrim als zukünftig geplante Flächennutzung Gewerbe ausgewiesen. Dieser noch nicht umgesetzte Bereich soll nun um weitere 1,1 ha Richtung Norden vergrößert werden, obwohl das Gewerbegebiet nördlich der L549 noch gar nicht umgesetzt ist. Hier fehlt der Nachweis des Bedarfs in Anbetracht großer vorhandener Flächenreserven. Eine Planung von Gewerbegebieten „auf Vorrat“ lehnen wir ab.

GER-16 Wörth Gewerbe (9,9 ha)

Das Gebiet liegt am Nordufer der Kiesgrube Schauffelesee. Zukünftig soll auf dem Gelände ein Sport- und Freizeitzentrum entstehen, mit Sporthalle, Spielplatz und vielfältige Multifunktionsanlagen (Volleyball, Basketball, Calisthenics, Parcour, Klettern). Im nordöstlichen Teilbereich der Fläche gibt es ein bedeutendes Brutvorkommen des Flussregenpfeifers. Dies wird im Umweltbericht

verschwiegen. Ebenfalls nachgewiesen wurden Kreuzkröte, Mauereidechse und zahlreiche weitere geschützte Wasservogelarten, die im Uferbereich brüten. Die Brutplätze der Flussregenpfeifer sind dauerhaft zu optimieren und jede Art von Störung (Lärm, Betreten, Wassersport) ist rund um die Brutbereiche unbedingt zu vermeiden! Es ist aufzuzeigen, wie dies mit den geplanten Sport- und Freizeiteinrichtungen zu vereinbaren ist. Mindestanforderungen sind aus unserer Sicht eine ausreichend große Pufferzone sowie konkrete Abschirmmaßnahmen. Dafür ist das geplante Gewerbegebiet um eine ausreichend große Puffer- und Abschirmzone zu verkleinern. Die geplante Ausgleichsfläche zuzüglich Pufferfläche ist als Vorranggebiet für den Naturschutz ausweisen!

8. Anmerkungen zu einzelnen Änderungsflächen in Landau in der Pfalz

LD-01 Landau-Nußdorf Wohnen (1,6 ha)

Entgegen der Behauptung der Planer sehen wir hier ein hohes Konfliktpotential, da geschützte Arten mit ihrem Nahrungshabitat betroffen sind. Es existiert ein Nachweis zum Vorkommen der Schleiereule (Artenfinder). Außerdem handelt es sich um ein Jagdgebiet des Steinkauzes, der in der Nähe brütet.

LD-03 Landau-Dammheim Wohnen (1,3 ha)

Entgegen der Behauptung der Planer sehen wir hier ein hohes Konfliktpotential, da geschützte Arten mit ihrem Nahrungshabitat betroffen sind, zum Beispiel Weißstorch, Turmfalke, Baumfalke, Mäusebussard und Zauneidechse. Zu Zugzeiten wurden schon rastende Schafstelzen, Wiesenpieper und ein Brachpieper beobachtet. Bis vor kurzem kamen hier noch Wachtel, Rebhuhn und Feldlerche als Brutvögel vor. Die Flächen bieten nach wie vor das Potential für Feldvögel, Feldhase usw. Siehe Nachweise Artenfinder.

LD-04 & LD-05 Landau-Südwest Wohnen (17 ha)

Aus Gründen des Klimaschutzes (Kalt- bzw. Frischluftschneise) ist hier auf eine Bebauung zu verzichten. Laut Planung handelt es sich um Flächen mit „bedeutenden Kaltluftstömungen von West nach Ost“. Zudem würde der östlich gelegene Grünzug in seiner Funktion bedeutend und damit nachhaltig entwertet. Der immense Verlust an besten Ackerböden kann nicht hingenommen werden, da dafür kein Ersatz erfolgen kann!

LD-06 Landau-Queichheim Gewerbe (8,4 ha)

Die Fläche ist in Teilen reich strukturiert und beherbergt einige Brutvögel mit deren Brut- und Nahrungshabitat. Hier lag das letzte bekannte Vorkommen vom Kiebitz in Landau. Vor längerer Zeit gab es auch eine Beobachtung der Haubenlerche. Durch den Bau des Kreisels und des Mitfahrerparkplatzes hat die Fläche zusätzlich an Attraktivität für Feldvögel verloren. Es besteht mittleres Konfliktpotential.

LD-07 Landau-Wollmesheim Wohnen (0,4 ha)

Die Lebensraumstrukturen sind vollumfänglich zu erhalten. Dohle, Turmfalke, Waldohreule und andere Vogelarten wurden hier schon beobachtet. Mit Eidechsen, Fledermäusen und verschiedenen Insektenarten ist zu rechnen. Es besteht ein hohes Konfliktpotential.

LD-08 Landau-Mörzheim Wohnen (2,1 ha)

Eine verhältnismäßig hohe Insektenvielfalt (Schmetterlinge, Heuschrecken, Wildbienen) ist festzustellen, daneben kommen Fledermäuse, Eidechsen und

Säugetiere vor. Im funktionalen Zusammenhang sind hier Brutversuche vom Wiedehopf (2002 und 2017) zu nennen. In der Nähe brüten seit Jahren gelegentlich Grünspecht, Steinkauz und Schleiereule, die im Plangebiet auch zur Nahrungssuche auftauchen. Ebenso nutzen Mäusebussard und Turmfalke die Flächen zur Nahrungssuche. Rebhuhn und Feldlerche kamen hier vor einigen Jahren noch zur Brutzeit vor. Es handelt sich also um eine Fläche, die auf jeden Fall geschützt werden muss, möchte man diesen Arten eine (Wieder-) Besiedlung ermöglichen. Die südwestlich gelegene Fläche mit Obstanbau ist aus der Planung zu nehmen!

LD-10 Landau Fleckensteinstraße Wohnen (0,5 ha)

Aus Gründen des Klimaschutzes (Kalt- bzw. Frischluftschneise) ist hier auf eine Bebauung zu verzichten. Die Fläche ist für viele Brutvögel Nahrungshabitat (ornitho.de: Gartenrotschwanz, Kuckuck, Waldohreule, Turmfalke u.v.m.); ein adäquater Ausgleich ist vor Ort nicht machbar!

LD-VRG01-G Landau Messegelände Südost Gewerbe und Dienstleistungen (11,6 ha)

Es handelt sich überwiegend um ackerbaulich genutzte Flächen mit vielen streng geschützten Arten. Ein Verlust der Brut- und Nahrungshabitate kann in keinem Fall geduldet werden, weder auf Grund der Eingriffsregelung noch wegen der EU-rechtlichen Vorgaben. Es verbietet sich hier eine Ausweisung als Gewerbegebiet! Durch das bereits vorhandene Gewerbegebiet wurden diese Arten bereits erheblich in ihrem Bestand beeinträchtigt. Eine Stellungnahme hierzu wurde bereits abgegeben! Entgegen der Behauptung der Planer sehen wir bei der Gesamtbeurteilung ein sehr hohes Konfliktpotential, da geschützte Arten mit ihrem Brut- und Nahrungshabitat betroffen sind. Auch für ziehende Arten (Großer Abendsegler, Rohrweihe, Kornweihe, Heidelerche, Wiesenpieper, Schafstelzen u.v.m.) besitzt diese Fläche im funktionalen Zusammenhang mit dem NSG Ebenberg eine wichtige Trittsteinfunktion. Der immense Verlust an besten Ackerböden kann nicht hingegenommen werden, da dafür kein Ersatz erfolgen kann. Selbst seriös durchgeführte CEF- und FSC-Maßnahmen werden zu einem dauerhaften Verlust von Haubenlerche, Rebhuhn und Feldlerche führen. Ein Schutz der Individuen und das Ausweisen von Ersatzlebensräumen werden nicht ausreichen. Durch Gelegeschutz muss auch die erfolgreiche Reproduktion ermöglicht werden. Im Notfall muss die lokale Population durch Auswilderung in ihrem Bestand gefördert werden. Der Erfolg dieser Maßnahmen muss jedoch im Vorfeld belegt werden!

9. Anmerkungen zu den Änderungsflächen in Ludwigshafen

Die Karte zeigt, dass durch die anhaltende Bautätigkeit naturnahe und landwirtschaftlich genutzte Flächen in Ludwigshafen weitgehend verdrängt werden. Es bleiben Restflächen zwischen Maudach und Rheingönheim (Kaltluftentstehungsgebiet) sowie die Bereiche westlich der B 9. Landwirtschaftliche Betriebe weichen verstärkt auf "industrielle Anbaumethoden" aus. Die Flächen werden weiträumig von Folie bzw. sogar halbfesten Folientunneln überdeckt, haben also nur noch einen sehr geringen ökologischen Nutzen. Außerdem verstärkt sich durch die Intensivierung des Anbaus der Düngemittel- und Pestizideinsatz, mit negativen Folgen für das Grundwasser sowie die Insektenanzahl und -vielfalt. Die Umgebung der Baugebiete wird leider nicht mit in die Abwägung einbezogen. So liegt das Baugebiet LU-07 in Verlängerung Maudachs Richtung Oggersheim und verstärkt somit die Abschottung des

Landschaftsschutzgebietes Maudacherbruch weiter. Säugetierpopulationen im Bruch, wie Rehe, Füchse und Feldhasen werden immer stärker von einem genetischen Austausch mit anderen Populationen abgeschnitten. Die NW-Grenze des Gebiets rückt recht nahe an die B9 heran, so dass kaum noch eine Lücke bleibt.

10. Anmerkungen zu den Änderungsflächen in Neustadt an der Weinstraße

Die Folgen des Flächenverbrauchs wirken sich in den geplanten Wohnbau- und Gewerbeflächen für Neustadt an der Weinstraße negativ aus:

a) Zersiedelung ist aus ökonomischer und sozialer Sicht höchst fragwürdig. Sinkt die Siedlungsdichte, steigt der Aufwand pro Einwohner zum Erhalt der technischen Infrastruktur, wie Versorgungsleitungen, Kanalisation und Verkehrswege. Je geringer die Nutzerdichte, desto weniger rentabel sind auch öffentliche Verkehrsmittel. Die Folge: Das Angebot schrumpft. Damit steigt die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr, was dann wieder den Ruf nach noch mehr (Entlastungs-/Umgehungs-) Straßen – und damit Flächenverbrauch – nach sich zieht. Dies betrifft alle fünf für Neustadt betrachteten Flächen (NW-01 bis NW-05).

b) Mit der Zunahme der Siedlungsflächen nehmen allgemeine Umweltbelastungen wie Lärm, Luftverschmutzung sowie Verlust der biologischen Vielfalt zu. Dies trifft für alle fünf für Neustadt betrachteten Flächen zu.

c) Durch den demographischen Wandel ist eher mit einem Rückgang der Bevölkerung zu rechnen. Mit der Umsetzung der geplanten Änderungen werden ungenutzte Potenziale in Wohnbebauung und Gewerbeentwicklung nicht genutzt. Mit den Plänen wird aus einem perspektivisch zu erwartenden Minderbedarf ein künstlicher Mehrbedarf generiert.

e) Bei allen fünf genannten Flächen wird von „hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung“ ausgegangen und bei der vorgesehenen Entwicklung trifft für alle Flächen zu, dass „von negativen Umweltauswirkungen“ auszugehen ist.

f) Gebiet NW-02 befindet sich in einem Schwerpunktgebiet des Wiedehopfes und ist deshalb aus Gründen des Artenschutzes zusätzlich abzulehnen.

Fazit: Die in der Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar für Neustadt an der Weinstraße geplanten Ausweisungen von Wohnbau- und gewerblichen Flächen widersprechen fundamental den Zielsetzungen der EU-Biodiversitätsstrategie und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die klimaökologischen Folgen einer Umsetzung werden im Umweltbericht genannt und sind für den NABU nicht akzeptabel. Der NABU lehnt deshalb alle fünf für Neustadt an der Weinstraße geplanten Änderungen ab.

11. Anmerkung zu einzelnen Änderungsflächen im Rhein-Pfalz-Kreis

RP-11 Altrip Wohnen (4,3 ha)

Die geplante Änderung lehnen wir ab, weil das Gebiet unmittelbar an das Naturschutzgebiet Horreninsel und an das FFH-Gebiet Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen angrenzt. Hier erfüllt es aktuell eine wichtige Pufferfunktion für die Schutzgebiete und dient zahlreichen FFH-Arten als Nahrungshabitat.

RP-14 Otterstadt Gewerbe (11,3 ha)

Geplant ist ein großflächiger Eingriff, der zusammen mit den angrenzenden Änderungsgebieten auf Speyerer Gemarkung SP-01 und SP-02 einen immensen Einschnitt und Flächenverbrauch darstellt. Alle drei Flächen liegen im

Wildtierkorridor. Aufgrund ihrer Größe von insgesamt 33 ha kann der Wildtierkorridor an dieser Stelle seine Funktion nicht mehr erfüllen. Es ist kein Lösungsansatz für die Konflikte erkennbar, die sich aus derart widersprechenden Planungen ergeben. Eine Rücknahme der Freiraumrestriktionen lehnen wir deshalb ab.

12. Anmerkungen zu einzelnen Änderungsflächen im Kreis Südliche Weinstraße

SÜW-06 Annweiler Gewerbe (2,5 ha)

Das Gebiet ist für eine Gewerbeansiedlung schon aus topographischen Gründen (bewegte Hanglage) nicht geeignet. Zudem befindet sich auf Teilflächen eine Streuobstwiese. Es grenzt unmittelbar an eine größere Teilfläche des FFH-Gebiets. In der Stadt Annweiler gibt es noch un- bzw. untergenutzte/fehlgenutzte Gewerbeflächen z.B. im Gewerbegebiet Bruchwiesen; ein nachgewiesener zusätzlicher Bedarf liegt unseres Erachtens nicht vor. Die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen sind in der Stadt Annweiler am Trifels sehr begrenzt, sodass eine Inanspruchnahme strengster Prüfung unterliegen sollte. Mit dem Gewerbegebiet würde der sinnvollerweise festgesetzte Grünzug zur Trennung des Ortsteils Queichhambach vom Stadtgebiet Annweiler am Trifels optisch aufgehoben. Auch klimatisch würde der Kaltluftabfluss aus dem Trifelsbach-Tal durch gewerbliche Hallenbauten beeinträchtigt, was angesichts des Klimawandels nicht vertretbar ist. Aus diesen Gründen lehnen wir diese potenzielle Siedlungserweiterung ab. Der dort bisher ausgewiesene Grünzug und der landwirtschaftliche Vorrang sind beizubehalten.

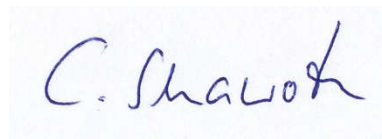
SÜW-07 Annweiler-Queichhambach Wohnen (1,4 ha)

Die potenzielle Siedlungserweiterung nimmt Wiesenfläche mit Gehölzstrukturen in Anspruch und liegt ca. 170 m vom FFH-Gebiet. Abgesehen von der Bedarfsfrage ist auf regionaler Ebene nachzuweisen, dass die Rücknahme des Grünzuges hier gerechtfertigt ist. Im Unterschied zu Gebiet SÜW-06 handelt es sich hier allerdings eher um eine Siedlungserweiterung im Regionalen Grünzug.

SÜW-08 Albersweiler Wohnen (1,9 ha)

Zurückgenommen werden sollen der landwirtschaftliche Vorrang und der Regionale Grünzug. Die ökologische Bedeutung der Sonderkultur Weinbau ist sicher nicht allzu hoch. Eine Bewertung der Funktion des Regionalen Grünzuges in diesem Bereich ist allerdings noch nicht erfolgt bzw. belegt.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Schauoth

(Leiterin NABU Regionalstelle Süd)